

Stellungnahme der Rechnungsprüfung zu den übertragenen Aufgaben

Prüfung der Vermögensbestände (Ziff. 3.2 a RPO)

Im Rahmen der Umstrukturierung der Verwaltung von der Kameralistik zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement erlangt die Prüfung der Vermögensbestände in der nahen Zukunft eine zentrale Bedeutung. Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz für den Kreis Coesfeld ist eine umfangreiche Erfassung und Bewertung des Vermögens vorzunehmen. Die Rechnungsprüfung wird im Rahmen der begleitenden Prüfung insofern eine zentrale Rolle bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens des Kreises Coesfeld bekommen, als dass sie die Rechtmäßigkeit der Eröffnungsbilanz sowie auch des sich daraus ergebenden Jahresabschlusses prüfen muss.

Die Prüfung der Vermögensbestände als besondere Aufgabe der Rechnungsprüfung ist daher künftig nicht nur als übertragende Aufgabe zu sehen, sondern ergibt sich zwingend aus der Aufgabenstellung heraus. Im Rahmen der begleitenden Prüfung sind bereits seitens der Rechnungsprüfung die ersten Weichen gestellt worden, dass über die Beteiligung bei der Erarbeitung der Inventurrichtlinien und des Bewertungsleitfadens für die Prüfung wesentliche Anhaltspunkte eingearbeitet worden sind.

Prüfung der Kassenanordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kreiskasse, sofern es von der Leitung der Rechnungsprüfung für erforderlich gehalten wird

Soweit für einzelne Bereiche die Prüfung der Kassenanordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kreiskasse für erforderlich gehalten wird, sollte der Leitung der Rechnungsprüfung auch weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, die Prüfung der Kassenanordnungen vorzunehmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Rechnungsprüfung ein umfassendes Prüfungsrecht erhalten bleibt und sie bereits im laufenden Verfahren auf mögliche Unstimmigkeiten/Verstöße hinweisen kann. Insofern sollte diese bislang vom Kreistag übertragene Aufgabe auch weiterhin bestehen bleiben.

Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung der Wasser- und Bodenverbände

Die Übertragung der Prüfungsaufgabe auf das Rechnungsprüfungsamt basiert nicht auf einer gesetzlichen Grundlage. Ein Wegfall dieser Aufgabe könnte somit ohne rechtliche Nachteile beschlossen werden und würde zu einer Entlastung der Rechnungsprüfung führen.

Prüfung der Jahresrechnungen des DRK-Kreisverbandes

Die Übertragung der Prüfungsaufgabe auf das Rechnungsprüfungsamt basiert nicht auf einer gesetzlichen Grundlage. Ein Wegfall dieser Aufgabe könnte somit ohne rechtliche Nachteile beschlossen werden und würde zu einer Entlastung der Rechnungsprüfung führen.

Prüfung der Betriebsabrechnung des Gemeinsamen Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamtes für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung zwischen dem Kreis Borken, dem Kreis Coesfeld und der Stadt Bottrop (beauftragende Körperschaften) und dem Kreis Recklinghausen als Träger des CEL.

Derzeit besteht die öffentlich-rechtliche Verpflichtung. Die Prüfung durch den Kreis Coesfeld findet alle drei Jahre statt. Eine Änderung wäre möglich, in dem die öffentlich-rechtliche Vereinbarung angepasst wird. Die Aufgabenübertragung muss also – solange die öffentlich-rechtliche Vereinbarung besteht – weiterhin erhalten bleiben.

Prüfung der Kassengeschäfte der Naturfördergesellschaft für den Kreis Coesfeld

Die Übertragung der Prüfungsaufgabe auf das Rechnungsprüfungsamt basiert nicht auf einer gesetzlichen Grundlage. Ein Wegfall dieser Aufgabe könnte somit ohne rechtliche Nachteile beschlossen werden und würde zu einer Entlastung der Rechnungsprüfung führen.

Die im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 genannten zusätzlichen Prüfungen (z. B. Prüfung der Abwicklung Mönkingheide, Senden) bzw. Prüfung Euregio-Mittel, Olfen haben sich dadurch ergeben, dass es sich

- um die Fortführung von Prüfungen aus der Tätigkeit der Rechnungsprüfung aus der überörtlichen Prüfung handelte (Prüfung Senden) oder
- um eine Vorgabe des Landrats Pixa gehandelt hat (Prüfung Olfen).

Es wird davon ausgegangen, dass diese Prüfungen in künftigen Jahren nicht mehr erfolgen bzw., sofern die kreisangehörigen Städte und Gemeinde betroffen sind, hier eine Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt erfolgt.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die in den Berichten über die Prüfung der Jahresrechnungen 2003 und 2004 dargestellten Hinweise zum Prüfungsstandard auch mit zwingend notwendigen konzentrierten Fortbildungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement zusammen hängen und dadurch Einschränkungen beim Prüfungsstandard hinzunehmen sind. Dieses gilt insbesondere für die Jahre 2005 und 2006 und damit für die Berichte über die

Prüfung der Jahresrechnungen 2004 und 2005. Insgesamt sind in beiden Jahren rd. 75 Arbeitstage durch den Besuch entsprechender Fortbildungsmaßnahmen entfallen.